

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend- und Soziales		Drucksachen-Nr. 344/2008
Beschlussvorlage		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Sozialausschuss	11.06.2008	Beratung
Hauptausschuss	17.06.2008	Beratung
Rat	24.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung als sachkundige Einwohner

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Beiratsmitglieder als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner in die aufgeführten Ausschüsse entsandt:

1. in den Planungsausschuss
als beratendes Mitglied Herr Hans Lauten anstelle des Herrn Peter Hillebrand
als stellvertretendes Mitglied Frau Susanne Müller anstelle des Herrn Hans Lauten
2. in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
als beratendes Mitglied Herr Hans Lauten anstelle des Herrn Peter Hillebrand
als stellvertretendes Mitglied Herr Gerhard Cramer anstelle des Herrn Hans Lauten
3. in den Ausschuss für Bildung, Kultur Schule und Sport
als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Regina Eberhardt anstelle des Herrn Wolfgang Boden
4. in den Sozialausschuss
als beratendes Mitglied Frau Regina Eberhardt anstelle des Herrn Hans Lauten

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen Herr Hillebrand, Herr Fritsch und Herr Boden sind aus unterschiedlichen Gründen aus dem Beirat ausgeschieden. Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 24.04.2008 als Nachfolger bzw. Nachfolgerin für die Ausgeschiedenen Frau Fier, Herrn Cramer und Frau Lamsfuß gewählt (Vorlage DS-Nr. 232/2008). Die ausgeschiedenen Mitglieder waren als sachkundige Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohner Mitglieder der umseitig genannten Ausschüsse. Die von ihnen eingenommenen Positionen müssen daher neu besetzt werden.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach entscheidet der Rat im Benehmen mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, in welchen relevanten Ratsausschüssen der Beirat vertreten ist. Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2008 mit diesem Punkt befasst und unterbreitet dem Rat die umseitig aufgeführten Vorschläge.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle:		